



Detailansicht des Registereintrags

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Stand vom 23.03.2026 06:58:11 bis 15.04.2026 14:16:50

Eingetragener Verein (e. V.)

| | |
|-------------------------------------|---|
| Registernummer: | R006537 |
| Ersteintrag: | 28.02.2024 |
| Letzte Änderung: | 23.03.2026 |
| Letzte Jahresaktualisierung: | 05.06.2025 |
| Tätigkeitskategorie: | Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung |
| Kontaktdaten: | Adresse: Agnes-Neuhaus-Str. 5 44135 Dortmund Deutschland Telefonnummer: +492315570260 E-Mail-Adressen: info@skf-zentrale.de Webseiten: www.skf-zentrale.de |

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ass. jur. Yvonne Fritz**
Funktion: Vorstand
2. **Dipl. Betriebswirtin Ute Pällmann**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Dr. phil. Heide Mertens**
2. **Diplom-Theologin Regine Hölscher-Mulzer**
3. **Faye Matzke M.A.**
4. **Diplom-Pädagogin Stephanie Rohde**
5. **Ronja Adick M.A.**
6. **Dr. phil. Katharina van Elten**
7. **Ass. jur. Yvonne Fritz**
8. **Dipl. Betriebswirtin Ute Pällmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

7.621 Mitglieder am 31.12.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (14):

1. Deutscher Caritasverband e.V.
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
3. Deutscher Frauenrat e.V.
4. Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE)
5. Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET)
6. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe KAG S
7. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
8. Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP)
9. Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)
10. Nationale Armutskonferenz
11. Bündnis Sorge - Arbeit Fair teilen
12. Deutsche Bischofskonferenz
13. Frauenhauskoordinierung e.V.
14. AGIA - Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Wahlrecht; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Asyl und Flüchtlingsschutz; Migration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Strafrecht; Grundsicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein Frauenfachverband in der katholischen Kirche und als solches Mitglied im Deutschen Caritasverband. Zum Gesamtverein gehören bundesweit 122 selbstständige Ortsvereine, die in der sozialen Arbeit für Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien tätig sind. Schwerpunkte der Tätigkeit sind Kinder-, Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung, Rechtliche Betreuung, Gewaltschutz. Der SkF versteht sich als Anbieter von sozialen Dienstleistungen. Er ist Solidaritätstifter und Förderer von Partizipation sowie Interessenvertretung in den Anliegen des Klientels.

Der Gesamtverein sieht sich in der Mitverantwortung für eine Sozial- und Gesellschaftspolitik, die soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Zusammenhalt stärkt. Daher setzt er sich für Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen zur sozialen Gerechtigkeit und Gleichstellung ein und sucht dazu den Kontakt zu parlamentarischen Ausschüssen, Bundestagsabgeordneten. Außerdem erstellt er Stellungnahmen und bemüht sich um Beteiligung an Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren.

Konkrete Regelungsvorhaben (17)

1. Beibehaltung der Regelung der §§ 218, 219 StGB

Beschreibung:

Beibehaltung der Regelungen des § 218a und 219 im StGB, gleichermaßen Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Frau und des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes im Schwangerschaftskonflikt. Beratungspflicht erhalten. Frauen- und familienfördernde Maßnahmen verbessern.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; Beratungsg [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2502060001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende in § 24b EStG

Beschreibung:

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommenssteuergesetz soll zu einer Steuergutschrift weiterentwickelt werden. Diese ist als Abzugsbetrag von der Steuerschuld auszugestalten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406110066 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Inklusive Umsetzung des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Beschreibung:

Die inklusive Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes muss bis 2028 umgesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt muss die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand erfolgen. SGB VIII und SGB IX sollen für die Anspruchsberechtigten zusammengeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; KKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410010051 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Vorgesehene Reform des Kindschaftsrechts

Beschreibung:

Bei der Reform des Kindschaftsrechts und der Modernisierung von Sorge- Umgangs- und Adoptionsrecht ist besonders auf das Kindeswohl und die Kinderrechte zu achten. Der SkF wird den Regelungsentwurf fachlich aus der Perspektive der Kindeswohldienlichkeit und des Schutzbedarfes von Gewalt betroffenen Mütter mit ihren Kindern Stellung beziehen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; AdVermiG 1976 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

5. Vorgesehene Reform des Abstammungsrechts

Beschreibung:

Die Reform des Abstammungsrechts wird fachpolitisch aus der Perspektive des Kinderschutz und der abgebenden und annehmenden Eltern bei einer Adoption begleitet und kommentiert.

Betroffenes geltendes Recht:

AdVermiG 1976 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

6. Änderung des § 19 SGB VIII - Anschlussmaßnahme bei Inobhutnahme für Mutter bzw. Vater

Beschreibung:

In § 19 SGB VIII soll eine Anschlussmaßnahme für die Mutter bzw. Vater in einer Mutter - Vater- Kind-Einrichtung nach Inobhutnahme des Kindes eingefügt werden, damit die Mutter / Vater nicht sofort in die Obdachlosigkeit entlassen wird.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

7. Erweiterung und Umsetzung Gewalthilfegesetz

Beschreibung:

Der SkF begleitet die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und setzt sich für die langfristig gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie der Täterarbeit ein. Gewaltschutzplätze müssen für alle Betroffenen, insbesondere vulnerable Gruppen, niedrigschwellig und barrierefrei zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Istanbul Konvention konsequent umgesetzt werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14025 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13734 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen - Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14029 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gewalt gegen Frauen entschieden bekämpfen - Frauenhäuser ausbauen und Prävention stärken

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13739 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen - Istanbul-Konvention umsetzen - Gewalthilfegesetz jetzt beschließen

Betroffenes geltendes Recht:

GewHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. SG2410010053 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. SG2410010054 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. SG2410010056 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. SG2412110011 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. SG2501240001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.01.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

8. Reform des Unterhaltsrechts

Beschreibung:

Die angekündigte Reform des Unterhaltsrechts wird begrüßt, wir legen den Fokus auf ein faires Unterhaltsrecht, das auch die Situation der vor der elterlichen Trennung geleisteten Sorgearbeit ausreichend berücksichtigt.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; MinUhV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

9. Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - Gehsteigbelästigung**Beschreibung:**

Beibehaltung der Regelungen des § 218a und 219 im StGB, Sicherstellung eines ungehinderten Zugangs zu Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Abtreibungen im Spannungsfeld des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und des Rechts auf Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit, Sicherstellung der Zulässigkeit stiller Mahn- und Gebetswachen

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

10. Einführung einer zweiwöchigen Freistellung für Väter bei Geburt im BEEG**Beschreibung:**

Die zweiwöchige vergütete Freistellung nach der Geburt eines Kindes - für Väter, zweite Elternteile oder Vertrauenspersonen Alleinerziehender - ist im Koalitionsvertrag vereinbart und bereits für 2024 angekündigt. Wir fordern die im Koalitionsvertrag vereinbarte Familienstartzeit umzusetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

11. Verbesserung der Vergütung der Betreuer- und Vormündervergütung nach VBVG**Beschreibung:**

Das VBVG, das am 27.07.2019 in Kraft getreten ist, hat die Vergütung auch für Betreuungsvereine verbessert. Bis Ende 2024 soll das Gesetz evaluiert werden. Dabei ist zu überprüfen, ob die Tätigkeit der beruflichen Betreuer:innen angemessen ist. Zum anderen soll überprüft werden, ob die Kriterien für die Vergütung weiterhin zutreffend sind. Wir werden den Prozess kritisch begleiten und setzen uns für eine angemessene Vergütung unserer Betreuungsvereine ein.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411060012](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

12. Änderung des Gewaltschutzgesetz

Beschreibung:

Begleitung der Einführung elektronischer Aufenthaltsüberwachung und der zentralen Meldestelle. Das Gewaltschutzgesetz muss mit einheitlichem Risiko-Assessment und verpflichtenden Schulungen für Strafverfolgung und Rechtsprechung flankiert werden; Maßnahmen der Täterarbeit bedürfen gesicherter Finanzierung und einheitlicher Qualitätsstandards.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz \(BMJV\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[GewSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412110020](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

13. Prävention für Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern

Beschreibung:

Der SkF setzt sich für eine Absicherung und Ausbau der Frühen Hilfen sowie die Prüfung der Ausdehnung auf das 6. Lebensjahr ein. Hierbei sind auch engere Kooperationen und

Verbindungen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem erforderlich.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12089 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Prävention stärken - Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412190024 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

14. Umsetzung des Urteils des BVerfG zur Vaterschaftsanerkennung

Beschreibung:

Der SkF Gesamtverein und der Deutsche Caritasverband nehmen Stellung zum vorliegenden Referentenentwurf. Grundsätzlich wird der Entwurf begrüßt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1997 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Bedeutung der Halbleiterindustrie für Deutschlands wirtschaftliche und sicherheitspolitische Souveränität

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508250024 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

15. **Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz**

Beschreibung:

Einführung der Möglichkeit der Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch das Familiengericht bei Hochrisikofällen des Gewaltschutzgesetzes.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 25.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509290071** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

16. **Ausbau der Hilfen für Opfer von Menschenhandel - Schulung von Ermittlungsbehörden / Justiz**

Beschreibung:

Für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 müssen eine bessere Schulung von Ermittlungsbehörden / Justiz finanziert werden. Ein Ausbau der Beratung und Unterstützung der Betroffenen ist für die Umsetzung der Richtlinie sowie für die Effektivität der Strafverfolgung von zentraler Bedeutung. Daher ist ein deutlicher Ausbau der Unterstützungsangebote für die Opfer nötig. Es muss eine Aufenthaltserlaubnis für Nicht-EU Bürger:innen, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, unabhängig von der Aussagebereitschaft in einem Ermittlungsverfahren eingeführt werden. Die Strafbarkeit von Arbeitsausbeutung sollte ins StGB überführt werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512160034 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

17. Änderung des Bundeswahlgesetzes**Beschreibung:**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.07.2024 Az BvF 1/23 u.a.) ist die Wahlrechtsreform von 2023 als teilweise verfassungswidrig erklärt worden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den Verfassungsverstoß zu beseitigen. Für die anstehende Wahlrechtsreform wird ein Paritätsgesetz gefordert um das verfassungsrechtliche Ziel der Gleichstellung im Deutschen Bundestag gesetzlich zu verankern.

Betroffenes geltendes Recht:

BWahlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wahlrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512160042 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **BMBFSFJ-Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über BVA**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Osnabrück

Betrag: 140.001 bis 150.000 Euro

Förderung "Personalkosten der SkF-Geschäftsstelle" (Familienberatung)

2. **BMBFSFJ-Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über BVA**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Osnabrück

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Förderung "Kurse" (Familienberatung)

3. **BMBFSFJ-Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Deutschen Caritasverband e.V.**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Freiburg / Berlin

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Personal

4. **BMFSFJ-Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Deutschen Caritasverband e.V.**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Freiburg / Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Maßnahmen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

410.001 bis 420.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[204934-Testat-2024-SkF-Gesamtverein.pdf](#)